



## Informationsblatt zur Ausschreibung der Mietzuschüsse für Musikproberäume

### Förderprogramm Musikproberäume

Förderzeitraum 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2026

**Bewerbungsschluss: Montag, 16.01.2023 um 23:59 Uhr**

Die Landeshauptstadt München unterstützt Musikschaffende sowie Ensembles/ Bands bei der Finanzierung angemieteter Musikproberäume. Bei der aktuellen Ausschreibung der Mietzuschüsse für Proberäume können sich Musikschaffende für einen dreijährigen Zuschuss zur Miete für ihren Proberaum bewerben.

**Der Förderzeitraum beginnt am 01. Juli 2023 und endet am 30. Juni 2026.**

### Wer kann sich bewerben?

Für einen Mietzuschuss können sich Münchner Musikschaffende (als Einzelperson oder als Ensemble) bewerben, deren **Arbeitsschwerpunkt nachweislich in München verankert ist**. Der Wohnsitz des/ der Antragstellers\*in sowie der angemietete Proberaum müssen sich im MVV-Gebiet befinden. (Ein Wohnsitznachweis muss auf Nachfrage vorgelegt werden, der Proberaum kann bei Bedarf besichtigt werden.) Feste Ensembles können sich bewerben, wenn sie seit **mindestens einem Jahr** bestehen.

Berücksichtigt werden professionelle Musikschaffende. Zum Nachweis der **Professionalität** kann beispielsweise ein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis des/der Antragstellers\*in oder **ein freier Nachweis anhand von Beispielen der musikalischen Arbeit** eingereicht werden.

Bewerbungen von Frauen\* und nicht-binären Personen, sind sehr willkommen.

### Wie hoch sind die Mietzuschüsse?

Die Höhe des Zuschusses für einen Musikproberaum orientiert sich an der Größenordnung der gemieteten Nutzfläche des Raumes nach folgendem gestaffelten Schema:

Angemietete Nutzfläche des Proberaums m <sup>2</sup>	Zuschuss pro Monat Euro
bis 15 m <sup>2</sup>	128,00 Euro
bis 30 m <sup>2</sup>	158,00 Euro
bis 60 m <sup>2</sup>	216,00 Euro
über 60 m <sup>2</sup>	274,50 Euro

Die Förderung der Musikschaffenden durch diesen Mietkostenzuschuss ist auf drei Jahre begrenzt (Beginn: 01. Juli 2023, Ende: 30. Juni 2026).

## Auswahlverfahren

Alle formal richtigen und vollständigen Bewerbungen werden der vom Stadtrat einberufenen Jury vorgelegt. Sie trifft eine Vorauswahl nach künstlerischen Qualitätskriterien und empfiehlt die ausgewählten Bewerber\*innen dem Stadtrat. Die endgültige Entscheidung wird der Stadtrat im Kulturausschuss treffen. Die ausgewählten Musiker\*innen werden zeitnah benachrichtigt.

## Wie kann man sich bewerben?

Die Anträge sind an das Kulturreferat zu richten. Falls Sie sich einen Raum mit anderen Personen oder Ensembles teilen, kann sich ausschließlich der/die Hauptmieter\*in bewerben.

Bei Ensembles stellt die Person den Antrag, welche als Hauptmieter\*in im Mietvertrag vermerkt ist (oder dies bei einem noch abzuschließenden Mietvertrag sein wird).

**Alle Bewerbungsunterlagen müssen in einem PDF zusammengefasst** bis spätestens Montag, den 16.01.2023 per E-Mail an [proberaum-zuschuss@muenchen.de](mailto:proberaum-zuschuss@muenchen.de) eingegangen sein. Das PDF darf eine Gesamtgröße von 5 MB nicht übersteigen und muss mit dem Namen der sich bewerbenden Person versehen sein. Eine Einreichung per Fax ist nicht möglich.

Nach dem Versand Ihrer E-Mail erhalten Sie eine automatische Antwort von uns. Ob der Antrag vollständig und fristgerecht eingereicht wurde, wird mit dieser Mail nicht bestätigt. Sollten Sie diese automatische Antwort-Mail nicht innerhalb von 30 Minuten erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung ([tanja.mottl@muenchen.de](mailto:tanja.mottl@muenchen.de) oder [heike.lies@muenchen.de](mailto:heike.lies@muenchen.de)).

Falls es Ihnen nicht möglich ist, die Bewerbung per Mail als PDF einzusenden, können Sie Ihre Unterlagen im Ausnahmefall bis Montag, 16.01.2023 per Post versenden an:

### Kulturreferat der Landeshauptstadt München

Abteilung 1, Mietzuschüsse für Musikproberäume

Tanja Mottl

Burgstr. 4

80331 München

Bitte beachten Sie: Bei postalischer Einsendung ist das Eingangsdatum gültig und NICHT der Poststempel! Da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können, bitten wir bei postalischer Einsendung darum, nur Kopien von Tonträgern einzureichen.

### Die Bewerbung muss enthalten:

- das vollständig ausgefüllte **Bewerbungsformular** (Download unter: [www.muenchen.de/kulturausschreibungen](http://www.muenchen.de/kulturausschreibungen))
- Lebenslauf (Ausbildung, Konzerte, Preise, Stipendien etc., max. eine DIN-A4 Seite)
- Beispiele der musikalischen Arbeit (bei Posteingang nur Kopien): Tonträger oder Links zu Musikbeispielen (Empfohlen werden hier Dienste wie YouTube oder Soundcloud. Bei Links bzw. Freigaben von Diensten wie Dropbox, WeTransfer oder ähnlichen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese bis zum **Mai 2023** gültig, zugänglich und **nicht** passwortgeschützt sind), Rezensionen / Presseberichte,

- Empfehlungsschreiben/ Letter of Interest, Tourneepläne
- Bewerbungsschreiben (maximal eine halbe Seite; bitte erklären Sie darin Ihre Proberaumsituation: für was, wie, wie oft und mit wem nutzen Sie Ihren Proberaum.)
  - falls vorhanden, staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis

Eine Kopie des gültigen Proberaummietvertrages und ggf. Kopien von Untermietverträgen müssen nach einer möglichen Zusage eingereicht werden.

**Einsendeschluss: Montag, 16.01.2023**

Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Rückfragen bitte per E-Mail an:

Tanja Mottl: [tanja.mottl@muenchen.de](mailto:tanja.mottl@muenchen.de) und Heike Lies: [heike.lies@muenchen.de](mailto:heike.lies@muenchen.de)

Hinweis: Mit der Einreichung erklärt sich der/ die Bewerber\*in mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden und bestätigt, dass er/ sie in München (MVV-Bereich) lebt. Nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.